

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 26. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2018)

zum Thema:

Gefährderansprachen und Meldeauflagen im Zusammenhang mit Fußballspielen

und **Antwort** vom 09. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2018)

Herrn Abgeordneten Hakan Taş (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14 864
vom 26. April 2018
über Gefährderansprachen und Meldeauflagen im Zusammenhang mit
Fußballspielen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hält der Senat die Durchführung einer Gefährderansprache für ein geeignetes Mittel der Prävention?

Zu 1.:

Ja, der Senat hält die Gefährderansprache für eine geeignete Maßnahme, um auf dem niedrigsten Niveau hoheitlichen Handelns Einfluss auf die individuelle Entscheidungsebene einer Person nehmen zu können, die potenziell für die Begehung einer Straftat in Frage kommt. Die Gefährderansprache zeigt der betroffenen Person die bestehenden gesetzlichen Ge- und Verbote nachdrücklich auf, verdeutlicht straftatenfreie Handlungsalternativen und führt dabei eindringlich vor Augen, dass die betroffene Person polizeilich bekannt ist und kein Verhalten geduldet wird, das die Erfüllung einer Strafrechtsnorm bedeutet.

2. Wie viele Meldeauflagen wurden in den letzten 5 Jahren in Berlin ausgesprochen? (Bitte je nach Vereinspräferenz aufschlüsseln.)

Zu 2.:

In den letzten fünf Jahren wurden in Berlin insgesamt neun Meldeauflagen im Zusammenhang mit Fußballspielen erteilt. Davon betroffen waren ausschließlich Personen deren Vereinspräferenz bei Hertha BSC lag.

3. Wie viele Meldeauflagen wurden in den letzten 5 Jahren durch gerichtliche Entscheidung aufgehoben bzw. auf anderem Weg für rechtswidrig erklärt?

Zu 3.:

Keine der zu 2. benannten neun Meldeauflagen wurde nachträglich aufgehoben oder für rechtswidrig erklärt.

4. Wie viele Gefährderansprachen wurden in den letzten 5 Jahren in Berlin ausgesprochen? (Bitte je nach Vereinspräferenz aufschlüsseln.)

Zu 4.:

	Gefährderansprachen nach Vereinspräferenz				
Jahr	Hertha BSC	1. FC Union	BFC Dynamo	auswärtiger Verein	Gesamt
2013	30	42	8	0	80
2014	27	15	4	0	46
2015	7	3	4	4	18
2016	10	10	7	0	27
2017	38	11	0	1	50
2018	3	4	0	0	7

Die Auflistung der Zahlen für das Jahr 2018 erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Spielbetrieb der aktuellen Fußballsaison 2017/2018 noch andauert und es dadurch noch zu Veränderungen kommen kann.

5. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob solche Gefährderansprachen in schriftlicher oder in mündlicher Form erfolgen?

Zu 5.:

Durch das zuständige Fachkommissariat beim Landeskriminalamt Berlin (LKA 645) werden die Gefährderansprachen grundsätzlich mündlich am Rande von Fußballspielen oder im Voraus an der Meldeanschrift der betroffenen Person durchgeführt, da bereits ein persönliches Gespräch eine deeskalierende Wirkung entfalten kann. Gefährderansprachen in schriftlicher Form finden in den Fällen Anwendung, in denen sich die betroffene Person der mündlichen Ansprache zuvor verweigert hat oder aus sonstigen Gründen nicht persönlich zu erreichen war. Des Weiteren nutzt die Polizei Berlin die schriftliche Form der Gefährderansprache im Vorfeld von Spielbegegnungen, bei denen eine über das normale Maß hinausgehend hohe Anzahl von Gefährderansprachen innerhalb kurzer Zeit erfolgen muss.

6. Wie viele Gefährderansprachen wurden in den letzten 5 Jahren bei den Betroffenen am Arbeitsplatz oder in der Schule vollzogen? (Bitte jeweils nach Vereinspräferenz aufschlüsseln.)

Zu 6.:

Die Beantwortung der Frage ist dem Senat nicht möglich, da im Zusammenhang mit der Durchführung von Gefährderansprachen keine statistische Erfassung der Örtlichkeit erfolgt.

7. Wie viele Meldeauflagen und Passauflagen wurden in den letzten Jahren im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen erlassen?

Zu 7.:

In den letzten Jahren wurden in Berlin neun Meldeauflagen im Zusammenhang mit Fußballspielen erteilt. Darüber hinaus wurden weder im Zusammenhang mit

Fußballspielen noch mit weiteren Sportveranstaltungen Melde- oder Passauflagen erteilt. Siehe auch Antwort zu Frage 2.

Berlin, den 09. Mai 2018

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport